

Worauf es ankommt

Autor(en): **Heeb, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

formen und Wirtschaftsformen. Das aber alles überragende Hauptmoment ist die Ueberführung der Produktionsmittel aus Privatbesitz in Gemeinschaftsbesitz. Und die Schaffung des Rechtsbodens hiezu ist keine Frage der organischen Entwicklung, sondern nur eine Frage der politischen Gewalt: der Katastrophe.

Bei aller realen Auffassung der Dinge darf diese Tatsache nicht aus dem Auge verloren oder gar übersehen werden. Und alle Vorbereitungsarbeit muß von dem Zielgedanken getragen werden, die Rechtspsychose von dem Privateigentum an den Produktionsmitteln zu erschüttern. Es muß der exakte Nachweis erbracht werden, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln gesellschaftsfeindlich ist. Auf diese Erkenntnis gestützt muß auf lange Sicht eine Stimmungsatmosphäre erzeugt werden, die selbst im Zeitpunkt ihrer höchsten Schwingungen Katastrophe ist. Der Sturz des autokratisch-monarchistischen Herrschaftssystems ist Zweck und Ziel jeder ersten proletarischen Revolution. Die Beseitigung des Rechtsbodens für das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Schaffung eines Rechtsbodens zur praktischen Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Gesellschaftsverfassung muß das Ziel und sicher auch das Ergebnis jeder darauffolgenden proletarischen Revolution sein. In diesem Sinne sind wir jetzt zwischen zwei Revolutionen.

Worauf es ankommt.

Von Friedrich Heeb.

In den Nummern 31, 32, 33 des „Schweiz. Konsumverein“ vom 1., 8. und 15. August d. J. polemisiert Herr Dr. Oskar Schär gegen meinen Artikel in der Juniarausgabe der „Roten Revue“, betitelt „Rezerische Gedanken über die Genossenschaftsbewegung“. Herr Dr. Oskar Schär, der eben erst von der sozialpolitischen zur freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung hinüberwechselte, weil sonst sein Nationalratsmandat in Frage gestellt gewesen wäre, ist sicherlich wie wenig andere berufen, die genossenschaftliche Neutralitätspolitik, so wie er und die anderen Herren an der Spitze des B. S. K. sie auffassen, zu verteidigen. Freilich scheint mir, es sei ihm in seinem Eifer, meine „verbohrten Meinungen“ und „Albernheiten“ zu widerlegen, das Malheur passiert, daß er zuviel bewiesen habe. Ich habe, wie jeder der lesen kann konstatieren muß, in meinem Artikel ausdrücklich dargetan, es liege mir vollkommen fern, zu verlangen, daß sich die Konsumgenossenschaften irgendwie in das Schlepptau der Parteipolitik begeben, die Genossenschaften könnten und sollten in ihren Bestrebungen nicht etwa politische Mittel anwenden, dazu seien die Parteien da. Dennoch unterstellt mir Herr Dr. Schär, ich hätte verlangt, „die Konsumvereinsbewegung solle der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gehorchen, wie es von dieser verlangt wird“. An einer anderen Stelle macht der Schriftleiter des

„Schweiz. Konsumverein“ wörtlich folgende Ausführungen: „Herr Heeb scheint seinen keizerischen Gedanken den höchsten Ausdruck dadurch geben zu wollen, daß er auf die seiner Ansicht nach jedenfalls vorbildlichen Konsumgenossenschaften des Auslandes hinweist, wo die Konsumvereine Kampforganisationen der Arbeiterschaft sein müssen, gemäß der Parole: ‚Der genossenschaftliche Geist muß proletarischer, sozialdemokratischer Geist sein.‘ Wäre es nicht sehr traurig, so hätte man alles Recht zum Lachen, denn die Landesbewegung, die er nennt, kann alles andere eher sein als das Vorbild für eine leistungsfähige Konsumvereinsbewegung. Wir möchten Herrn Heeb empfehlen, sich an einen Genossenschafter des betreffenden Landes zu wenden, der ehrlich genug ist, ihm zu sagen, wie dort eher ein abschreckendes als vorbildliches Konsumvereinswesen nicht lebt, aber vegetiert.“

Mit dieser Art von Polemik legt Herr Dr. Schär nicht gerade ein Uebermaß von Ehrlichkeit an den Tag. Ich habe in meinem Artikel nirgends auch nur mit einem Wort angedeutet, was er mir da unterstellt. Er zielt offenbar auf die belgischen Konsumgenossenschaften ab, die bekanntlich mit der belgischen Arbeiterpartei aufs innigste verknüpft, ja mit dieser recht eigentlich identisch sind. Es ist mir indessen nie eingefallen, das belgische Vorbild als für unsere Verhältnisse nachahmenswert zu bezeichnen. Soweit mir überhaupt eine ausländische Genossenschaftsorganisation nach ihrem Geist wie nach ihrem Aufbau und ihrer inneren Struktur als Vorbild vorschwebt, so wäre es die Hamburger „Produktion“. Ihr wird niemand nachsagen wollen, daß sie ein Anhängsel der sozialdemokratischen Parteibewegung sei. Wohl aber hat diese von Sozialisten, von organisierten Arbeitern, erst im Jahre 1898 gegründete Genossenschaft bei aller Wahrung ihrer Unabhängigkeit nach jeder Richtung stets das Interesse der Konsumenten mit Eifer und Konsequenz verfochten und dabei auch den schärfsten Kampf auf den Gebieten nicht gescheut, die der B. S. K. bequemerweise als die Domäne der politischen Domänen betrachtet wissen möchte. Die Hamburger „Produktion“ ist im Kampfe entstanden, im Kampfe gegen kleinbürgerliche Tendenzen in der Genossenschaftsbewegung groß geworden und sie hat in allen wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Fragen stets mutig mit ihrer ganzen Kraft die Verbraucherinteressen vertreten. In der Hamburger „Produktion“ besteht auch, und zwar nicht erst seit dem Umsturz im November 1918, das, was Otto Bauer einmal treffend als „funktionelle Demokratie“ bezeichnet hat: der weitgehendste Kontakt zwischen der Leitung und den rund 150,000 Mitgliedern. Zur Herstellung dieses die Genossenschaften am ehesten vor bürokratischer Verknöcherung schützenden Verhältnisses besteht in der „Produktion“ ein 400 Köpfe zählender, ehrenamtlich fungierender Mitgliederausschuß (je drei für einen Laden). Zu dessen Unterstützung kommen dann hinzu 1800 Funktionäre und das Bindeglied bildet ein zentrales Sekretariat. Je zwei Vertreter des Betriebsausschusses und des vom Personal bestellten Betriebsrates nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, und dem

Betriebsrat oder Personalauschuß ist das weitgehendste Mitsprache- und Anregungsrecht gewährleistet. Die Hamburger „Produktion“ steht ebenso wie unsere Konsumgenossenschaften den Anhängern aller Klassen und Parteien offen, das Gros ihrer Mitglieder sind aber doch Arbeiter. Arbeiter-, wirkliche Konsumentenpolitik ist es auch, was die „Produktion“ auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit betreibt. Bei der Hamburger „Produktion“ greifen Konsum und Produktion in mustergültiger Weise ineinander. Sie hat eine eigene Baustelle, eine Ziegelei (in Lauenburg), eine Spenglerei, eigene Montage, eigene Schlosserei, zwei Bäckereien, eine eigene Mühle, eine Großmehlgerei, eine Molkerei, eine chemisch-technische Fabrik, eine eigene Möbelfabrik, ein eigenes Bauerngut in Schwanheide, eine eigene Brennerei usw. Von den allgemeinen Anlagen der „Produktion“ wären zu nennen: 143 Verkaufsläden, 49 Brotläden, 56 Metzgerläden, zwei Kaufhäuser, zwei Möbellager, zwei Spezialläden und zwei Kohlenlager. Total 257 Ladengeschäfte (im Jahre 1923). Trotz der ungeheuren Erschwerung der Weiterexistenz der Konsumgenossenschaften in der Zeit der furchtbarsten Inflation hat die Hamburger „Produktion“ auch in den Jahren 1919 bis 1923 sich auf der ganzen Linie zu behaupten vermocht und ihren Mitgliederbestand von 136,954 Ende 1922 auf 145,523 Ende 1923 vermehrt. Die „Produktion“ unterhält eine eigene ausgedehnte Sparkasse, sie ist Eigentümerin von 1230 Mietwohnungen in 140 eigenen Gebäuden, organisierte von Beginn ihres Wirkens an den systematischen Erwerb von Grund und Boden und errichtete einen eigenen Wohnungsfonds, einen Notfonds, einen Bildungsfonds, einen Personalunterstützungsfonds, eine eigene Versicherungsabteilung. Sie besitzt in Haffkrug an der Ostsee ein Kindererholungsheim, in dem jährlich über 1000 Kinder je vier Wochen Erholung und Kräftigung finden.

Die imponierende Größe und innere Stärke der Hamburger „Produktion“ beruht nicht in letzter Linie darauf, daß sie von ihrer Gründung an kühn neue Wege eingeschlagen, es gewagt hat, in ihren Statuten aus dem Jahre 1899, die bis heute in dieser Hinsicht nicht abgeändert wurden, die Rückvergütung zu begrenzen, obschon zur Zeit ihrer Gründung in Hamburg drei Konsumvereine bestanden, die alle in einer möglichst hohen Rückvergütung das Rückgrat der Genossenschaft und ihr bestes Propagandamittel erblickten. In den Statuten der Hamburger „Produktion“ heißt es wörtlich: „Von dem Reingewinn werden, soweit er nicht nach den Beschlüssen der Generalversammlung dem Reservefonds zugeschlagen wird, zunächst an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Guthaben auf Geschäftsanteil höchstens fünf Prozent auf diese Guthaben als Gewinnanteil verteilt. Sodann werden die durch Verträge oder Beschlüsse der Generalversammlung gewährten Tantiemen berechnet und berichtigt. Von der dann verbleibenden Summe werden 10 % dem Bildungsfonds überwiesen. Von dem dann verbleibenden Ueberschuß werden 50 % als Einkaufsdividende an die Mitglieder verteilt nach dem Verhältnis der von denselben in dem betreffenden

Geschäftsjahr aus dem Verein bezogenen Waren. Der Rest wird dem Warenavorschufsfonds, dem Produktionsfonds und dem Dispositionsfonds überwiesen." Aber auch die etwaige Dividende oder Rückvergütung von maximal 5 % gelangt nicht ohne weiteres zur Auszahlung, sie wird zunächst zur Erfüllung des Geschäftsanteiles dem Mitglied gutgeschrieben und darüber hinaus zur Ansammlung eines Notfonds im Betrage von 100 Mark der freien Verfügung des Mitgliedes entzogen. Nur in besonderen, vom Statut aufgeführten Notfällen wird das auf dem Notfonds stehende Guthaben zur Auszahlung gebracht. Indessen auch nachher wird die Rückvergütung nicht an einem bestimmten Tage ausbezahlt, sondern dem Konto des Mitgliedes gutgeschrieben und verzinst. Die Abhebung kann in der für Sparkassen üblichen Weise erfolgen. Um den in Not geratenen Mitgliedern (z. B. bei Streiks und Aussperrungen) den Wareneinkauf bis zu einer gewissen Grenze in der Genossenschaft zu ermöglichen, wurde der Warenavorschufsfonds gegründet.

Herr Dr. Schär wird mir natürlich erwidern, es sei Sache der schweizerischen Konsumvereine, auch in ihrem lokalen Rayon etwas Ähnliches einzuführen, der B. S. R. rede ihnen da nicht drein. Das mag formell richtig sein, es scheint mir aber zu den selbstverständlichen Obliegenheiten einer genossenschaftlichen Landeszentrale zu gehören, den Verbandsvereinen neue Wege zu weisen, sie über die althergebrachte Auffassung hinauszuführen und damit dem Gesamtverbande neues Leben, neue Verbekraft einzuhauchen. Die heutige Schwäche der Konsumvereinsbewegung beruht doch nicht in letzter Linie darin, daß sie allzusehr in den überlieferten Formen erstarrt ist, neue Wege nicht gehen will oder nicht gehen kann. Eine Genossenschaftsbewegung, die sich vom privaten Krämladen eigentlich nur dem Namen nach unterscheidet, die allenfalls noch damit ihre Ueberlegenheit zu beweisen sucht, daß sie an die Mitglieder 1 oder 2 % mehr Rückvergütung oder Rabatt ausrichtet als die längst fast ausnahmslos in Rabattvereinen organisierten privaten Händler, wird über ein genügsames Krämerdasein kaum hinauskommen. Was in den Anfängen der Konsumgenossenschaften dazu dienen mochte, diesen vor dem kleinen Privathandel einen Vorsprung einzuräumen und den privaten Krämer häufig sogar niederzukonkurrieren, das versagt heute längst, nachdem auch die Spezierer dazu übergegangen sind, in Form von Rückvergütungen oder Rabatten ihren Kunden einen Teil dessen wieder zurückzuerstatten, was sie ihnen vorher zuviel abnahmen. Der private Handel hat sich in den letzten Jahren vielfach elastischer und anpassungsfähiger erwiesen als manche Konsumgenossenschaften. Ohne einen bestimmten sozialen Gehalt, ohne ein weithin sichtbares höheres Ideal versagt eben die genossenschaftliche Verbekraft. Der fortwährende Appell an die Genossenschaftstreue in der meistens lendenlahmen, saft- und kraftlosen Genossenschaftspresse muß im luftleeren Raum nutzlos verhallen, wenn die Mitglieder nicht die feste Ueberzeugung haben, die Konsumgenossenschaft stelle wirklich eine neue höhere Form der Warenvermittlung dar, wenn mit anderen Worten ihre Genossen-

schaftstreue nicht mit ideellen und materiellen Gegenwerten gelohnt wird.

Auch für die Genossenschaften gilt das treffliche Wort Max Adlers, mit dem er einmal Bedeutung und Sinn der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx umschrieben hat: „Das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos.“ Wenn die Genossenschaftsführer an der Spitze des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine schon Marx in Bausch und Bogen ablehnen, sich vor seinem „Dogma des Klassenkampfes“ bekreuzigen, so sollten sie wenigstens den Geist Robert Owens wieder zu seinem Rechte kommen lassen. Dieser große englische Idealist und Menschenfreund gehörte bekanntlich zu den Begründern der genossenschaftlichen Organisation und Theorie. Was ihm und ebenso den Pionieren von Rochdale vorschwebte, war aber etwas ganz anderes als die farblose „Wirtschaftsneutralität“ der Genossenschaftsbewegung, sein Ideal faßte er in den Worten zusammen: „Die Arbeiterklasse muß ihr eigener Kaufmann und ihr eigener Fabrikant werden, nur dann kann sie sich befreien.“

Nun versucht Herr Dr. Schär, mit Zahlen den Beweis dafür anzutreten, daß meine Bemerkung, die Konsumgenossenschaften müßten beim Fortschreiten in den heutigen Bahnen verkümmern und den Krebsgang antreten, vollkommen irreführend sei. Nach seiner Darstellung kann die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung „mit Ausnahme der paar Krisenjahre, die kein sachlich und gerecht Urteilender zu Gegenbeweisen benutzen wird, ein ununterbrochenes Fortschreiten aufweisen.“ Es ist mir natürlich nicht eingefallen, mit den paar Krisenjahren zu operieren und ich habe schon gar keinen Grund, den von Herrn Dr. Schär angeführten Zahlen auszuweichen. Er gibt in seiner Artikelserie von der Entwicklung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung folgendes Bild:

| Jahr | Verbandsvereine | Mitglieder der Verbandsvereine | Umsatz des B. G. K. Fr. | Umsatz der Verbandsvereine Fr. |
|------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1893 | 38 | — | 386,524.— | — |
| 1898 | 89 | 64,192 | 2,617,863.— | 25,876.328.— |
| 1903 | 142 | 111,283 | 6,179,838.— | 43,235,016.— |
| 1908 | 295 | 190,132 | 17,058.793.— | 82,333,788.— |
| 1913 | 387 | 263,034 | 44,400,428.— | 131,022,135.— |
| 1914 | 396 | 275,710 | 45,717,076.63 | 142,637,189.— |
| 1915 | 407 | 286,040 | 50,193,161.97 | 134,242,959.— |
| 1916 | 421 | 305,761 | 74,658,943.01 | 156,730,737.— |
| 1917 | 434 | 326,483 | 96,185,998.50 | 196,540,714.— |
| 1918 | 461 | 342,548 | 129,719,746.24 | 239,024,963.— |
| 1919 | 476 | 354,546 | 141,441,837.11 | 293,162,854.— |
| 1920 | 493 | 363,420 | 172,028,668.42 | 325,857,216.— |
| 1921 | 505 | 368,655 | 144,419,696.84 | 339,232,162.— |
| 1922 | 519 | 364,468 | 118,421,506.86 | 277,299,597.— |
| 1923 | 516 | 357,208 | 119,519,479.83 | 264,310,086.— |
| 1924 | 519 | 352,399 | 123,594,221.55 | 272,785,915.— |

Sehen wir dieses Zahlenmaterial genauer an, so ergibt sich, daß jeder der dem B. S. K. angeschlossenen lokalen Konsumvereine durchschnittlich folgenden Umsatz erzielte: 1913 Fr. 338,532.—, 1924 Fr. 525,599.—. Pro Mitglied sämtlicher Verbandsvereine betrug der Umsatz 1913 Fr. 498.—, 1924 Fr. 777.—. Der Umsatz des B. S. K. betrug durchschnittlich pro Verbandsverein: 1913 Fr. 113,670.—, 1924 Fr. 238,141.—. Pro Mitglied sämtlicher Verbandsvereine belief sich der Umsatz des B. S. K.: 1913 auf Fr. 168.—, 1924 auf Fr. 350.—.

Aus diesen wenigen Zahlen schon geht hervor, daß die Umsatzvermehrung nicht sonderlich imponierend ist, wobei der Umsatz des B. S. K. verhältnismäßig stärker zunahm als der durchschnittliche Totalumsatz pro Verbandsverein. Immerhin ergibt sich, daß auch heute noch nicht einmal die Hälfte des Totalumsatzes aller Verbandsvereine durch den B. S. K. vermittelt wird. Es wäre dabei leicht nachzuweisen, daß die mehrheitlich unter sozialistischer Leitung stehenden Verbandsvereine und von diesen namentlich die größeren einen prozentual ungleich stärkeren Teil ihres Bedarfes durch die Vermittlung des B. S. K. decken als die mehrheitlich von Bürgerlichen geleiteten Vereine, die gewöhnlich bei ihren Einkäufen ausschließlich kaufmännische Erwägungen gelten lassen. Man hört denn auch gelegentlich, die vom B. S. K. den Verbandsvereinen geforderte Umsatzprovision sei reichlich hoch und erschwere es der Leitung der lokalen Konsumvereine des öfteren, ihre Bezüge beim B. S. K. zu machen. Unleugbar ist, daß der B. S. K. bei dem Geschäft der Warenvermittlung, von einigen Artikeln abgesehen, nicht schlecht verdient und dazu mit einem viel niedrigeren Spesenkonto auskommt als die lokalen Verbandsvereine. Wenn ich nicht irre, betragen die Umsatzkosten des Verbandes durchschnittlich bloß $3\frac{1}{2}$ %, was um so verständlicher ist, als der B. S. K. beim Großteil der von ihm „vermittelten“ Waren nichts weiter zu tun hat, als die Faktura umzuschreiben, da die Ware direkt vom Großhändler oder Fabrikanten an den betreffenden Konsumverein geliefert wird, dem B. S. K. also häufig fogut wie keine Vermittlerkosten erwachsen. Der B. S. K. konnte sich denn auch finanziell recht gut entwickeln, dank der ihm zur Verfügung stehenden offenen und stillen Reserven selbst in den schwersten Krisenjahren ohne jede Schwierigkeit weiter arbeiten. Daraus möchte ich ihm selbstverständlich keinen Vorwurf machen, nur scheint mir, die dem B. S. K. verbleibenden reichen Mittel könnten etwas mehr als bisher für die Kräftigung der Gesamtbewegung, vor allem auch für die genossenschaftliche Propaganda und Aufklärung Verwendung finden. Vielleicht auch in etwas passenderer Weise als bisher mit der kraft- und saftlosen Kost der Genossenschaftspresse und der gleichgehaltenen genossenschaftlichen Broschürenliteratur, die von vielen nur als vorzügliches Schlafmittel gewertet wird.

Rehren wir aber zu den Zahlen des Herrn Dr. Schär zurück. Diese haben nur einen beschränkten Vergleichswert, weil ein Ueberblick über die rohen Zahlen die **V e r m i n d e r u n g d e s G e l d =**

werte s ganz unberücksichtigt läßt, die durch den Weltkrieg eingetreten ist. Diese Verminderung der Kaufkraft des Geldes bedingt, daß heute ein Umsatz von Fr. 1.70 ungefähr einem Umsatz von Fr. 1.— in der Vorkriegszeit gleichkommt. Stellt man das in Rechnung, um die Umsatzentwicklung des V. S. R. und seiner Vereine von 1913 bis 1924 zu bewerten, so ergibt sich gemäß den von Herrn Dr. Schär angeführten Ziffern, daß der Totalumsatz aller Verbandsvereine betrug: 1913 Fr. 131,022,135.—, 1924 aber Fr. 160,046,230.— (angenommen, daß von 1923 bis 1924 keine Verteuerung der Lebenshaltung um rund 70 % eingetreten wäre). Der Umsatz des V. S. R. 1924 im Betrage von Fr. 123,594,221.55 entspräche einem Vorkriegsgeldwert von Fr. 72,702,480.—, während der Umsatz des V. S. R. im Jahre 1913 Fr. 44,400,428.— betrug. Pro Verbandsverein betrug der Totalumsatz aller Vereine nach dieser Rechnung: 1913 Fr. 338,532.— gegen Fr. 309,170.— im Jahre 1924. Oder pro Mitglied: 1913 Fr. 498.—, 1924 Fr. 450.—. Der Umsatz des V. S. R. pro Verbandsverein wäre: 1913 Fr. 113,670.—, 1924 aber Fr. 140,080.—. Von 1913 bis 1924 hätte sich also der Umsatz des V. S. R. pro Mitglied sämtlicher Vereine von Fr. 168.— auf Fr. 206.— gesteigert.

Ich überlasse es angesichts dieser beredten Zahlen unseren Lesern, zu beurteilen, ob Herr Dr. Schär im Recht ist, wenn er aus den von ihm mitgeteilten rohen Ziffern, die er in gar kein Verhältnis zueinander bringt, folgert, daraus ergebe sich eine innere Kräftigung sowohl des V. S. R. als seiner Verbandsvereine. Diese innere Kräftigung trifft für den V. S. R. noch bis zu einem gewissen Grade zu, aber bei weitem nicht in dem Umfang, wie die von Herrn Dr. Schär angeführten Zahlen vermuten lassen.

In der zweifellos ungenügenden und unbefriedigenden Umsatzentwicklung der schweizerischen Konsumgenossenschaften mag zu einem erheblichen Teil die Tatsache sich ausdrücken, daß die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung in den letzten Jahren zurückgegangen ist, der Lohnraub auf der einen und die Preistreiberei der herrschenden Klassen auf der anderen Seite es vielen Arbeitern und Angestellten verunmöglichen, das zum Lebensunterhalt Erforderliche in genügenden Mengen einzukaufen. Wenn darunter auch die Konsumgenossenschaften empfindlich leiden, so müßte gerade das sie und ihre Landeszentrale veranlassen, ihre ebenso bequeme als auf die Dauer verhängnisvolle wirtschaftspolitische „Neutralität“ und Passivität aufzugeben. Sie untergraben damit ihr eigenes Dasein, entziehen sich die Anhänglichkeit, das Vertrauen derjenigen, die mit Recht in der Konsumgenossenschaft etwas Höheres sehen als ein nur nach der Firmenbezeichnung und der äußeren Form von anderen Kramläden verschiedenes Handelsgeschäft.

Es sind keine anderen als die sicher von niemandem als „verbohrte Parteipolitiker“ zu demunzierenden englischen Soziologen und Geschichtsschreiber Sidney und Beatrice Webb, die auf den innigen Zusammenhang zwischen der Lebenshaltung der breiten

Massen und dem Gedeihen der Konsumvereine hinweisen. In seinem von Dr. August Müller, dem bekannten deutschen Genossenschaftsführer, in deutscher Sprache herausgegebenen Buche „Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten“ (Verlag S. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt) erklären sie wörtlich: „Die systematische Durchsetzung eines Lebensminimums in bezug auf Hygiene, Wohnung, Elternpflichten und die ebenso rücksichtslose Erzwingung eines gesetzlichen Minimallohnes für alle Berufe, die Umgestaltung der Gelegenheitsarbeit und die Verhütung der Arbeitslosigkeit mit den Mitteln, die heute verwaltungsmäßig möglich sind, zugleich mit der bestmöglichen Versorgung der Kranken, Invaliden und unfreiwillig Arbeitslosen, der verlassenen Kinder und der Alten würden in kurzer Zeit alle Schichten, wenn auch nicht jedes Individuum jeder Schicht, auf die Höhe genossenschaftlicher Mitgliedschaft bringen, die sie jetzt noch nicht erreicht haben. Anders als durch einen solchen allgemeinen energischen Feldzug zur tatsächlichen Verhinderung der Not, der, wie wir glauben, heute recht gut möglich ist, wenn wir ihn nur führen wollen, kann dieses Problem nicht gelöst werden. Aber das Dasein eines Restes, zu arm für die Genossenschaftsbewegung, ist eine Schande und eine Gefahr nicht nur für die Genossenschaftler, sondern für das ganze Volk, und wir glauben nicht, daß die britische Arbeiterbewegung sie auf die Dauer zulassen wird. Die Genossenschaftler müßten hier als Bürger Triebkraft sein; sie müßten die Verhinderung der Verarmung in der eben skizzierten Weise zu einem der wichtigsten Grundsätze der allgemeinen und der Gemeindepolitik machen und ihre ganze Kraft in der Wahlbewegung verwenden, um die Wahl jedes Kandidaten und den Erfolg jeder Partei zu verhüten, die nicht entschlossen sind, dieses schreiende soziale Uebel zu bekämpfen, und sei es auch nur, um damit weitere Fortschritte ihrer eigenen Bewegung zu ermöglichen... Nach unserer Auffassung ist es die Pflicht der Genossenschaftspartei, den Kampf um die Nationalisierung der Privatmonopole und die Sonderbesteuerung des akkumulierten Reichtums und der großen Einkommen zu führen, so daß die Existenz dessen, was John Stuart Mill das große Uebel einer nicht arbeitenden Klasse genannt hat, allmählich aufhört.“

Das klingt anders als das hyperneutrale Gewäsch, mit dem die Leser der Genossenschaftspresse bei uns jede Woche einmal beglückt werden. Die Genossenschaften haben nur dann wirklichen Daseinszweck und Daseinsberechtigung, wenn sie sich der untersten Volksschichten, der Ärmsten der Armen tatkräftig annehmen, anstatt einer Neutralität in wirtschaftspolitischen und sozialen Dingen zu huldigen, die bei jedem ehrlichen Genossenschaftler abstößt. Die Konsumvereine tun sich auf ihr Prinzip der Barzahlung soviel zugute, sie haben aber noch nie den tieferen sozialen Ursachen der bedauerlichen Tatsachen nachgeforscht, daß tausende und abertausende von Arbeiter- und Angestelltenfrauen mit ihrem Kreditbüchlein zum Krämer laufen, an diesen zeitlebens gebunden bleiben, weil sie eben nicht bar zahlen

können. Und noch weniger haben sie sich im allgemeinen um die Bekämpfung und Beseitigung dieser ihre Entwicklung schwer hemmenden Erscheinung bemüht. Das läßt sich eben nicht wohl in Einklang bringen mit dem weiteren Verharren auf dem Ruhelassen der wirtschaftspolitischen Neutralität, das schließlich zum Sterbekrisen der Genossenschaftsbewegung werden müßte.

Herr Dr. Schär ist entrüstet über meine kritischen „Ausfälle“ auf die bürgerliche Genossenschaftspolitik und er beteuert, das bürgerliche Element sei meistens nicht so schwach an Zahl und so arm an Genossenschaftsgeist, wie ich es darstelle. Das erstere sei nicht rundweg bestritten, auf die letztere Behauptung aber möchte ich mir gestatten, ein sicher auch Herrn Dr. Oskar Schär als Blockkandidaten der Bürgerlichen von Baselstadt wohlbekanntes Blatt zu zitieren. Die „Basler Nachrichten“ schrieben in ihrer Nummer vom 16. Juni 1925 zum Ausgang der Wahlen im Allgemeinen Konsumverein beider Basel wörtlich das Folgende: „Die Basler Nachrichten, wie wohl ihre Sympathien für das Genossenschaftswesen sehr begrenzt sind, hatten ihre Spalten der bürgerlichen Gruppe der A. C. B.-Mitglieder in weitgehendster Weise zur Verfügung gestellt, aus der einzigen Erwägung, daß, wenn es schon zum harten Kampfe im Allgemeinen Konsumvereine um die knappe bürgerliche Mehrheit komme, es Pflicht der bürgerlichen Presse sein müsse, über alle speziellen Interessen und Rücksichten hinweg nicht zuletzt im Interesse der vielen kleinen Leute, die ihr Geld in den Konsum tragen, offen und ehrlich und mit aller Deutlichkeit die bürgerliche Sache zu unterstützen.“

Sind das etwa die vielen bürgerlichen Genossenschaftler aus Ueberzeugung, die Herr Schär in Basel entdeckt haben will und die nach seiner maßgeblichen Meinung auch in Zürich in gleicher Zahl vorhanden sein sollen? Ich räume gerne ein, daß eine gewisse Anzahl von Bürgerlichen aus wirklicher Neigung und aus idealistischen Motiven in der Genossenschaftsbewegung tätig ist. Für die große Mehrzahl trifft dies aber keinesfalls zu und zu aller Letzt wird man glauben machen wollen, die Herren von der Großbourgeoisie seien jemals zu einem anderen Zweck in die Genossenschaften gekommen, als um diese im Interesse der bürgerlichen Politik und der kapitalistischen Gesellschaft zu lenken, sie den Arbeitern aus den Händen zu nehmen, damit aus ihnen ein Machtinstrument der Besitzenden werde.

Noch ein Wort über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, bezw. über das Angestelltenproblem in den schweizerischen Konsumgenossenschaften. Herr Dr. Oskar Schär stellt die Sache auch hier geflissentlich verzerrt dar, behauptet, ich sei der Meinung, die Genossenschaften wären verpflichtet, „alle Gewerkschaftsforderungen zu erfüllen“. Nun habe ich nie und nirgends behauptet, bei den Personalkonflikten in den Genossenschaften sei immer alles Recht auf seiten der Gewerkschaft und alles Unrecht auf seiten der Genossenschaft, bezw. deren Leitung. Ich weiß auch sehr wohl, daß die Genossenschaften, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen, in

den Lohn- und Arbeitsbedingungen über eine gewisse, nicht allzu weit gezogene Grenze nie und nimmer hinausgehen können. Mein Hinweis auf die Hamburger „Produktion“, die in dieser Hinsicht stets konsequent gehandelt, im Einverständnis mit der hinter ihr stehenden Arbeiterschaft darauf gehalten hat, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben auf Grund von Tarifverträgen geregelt werden und geregelt bleiben, die für die Gesamtheit der betreffenden Berufe und Branchen vereinbart werden, sollte in dieser Hinsicht eigentlich genügen. Ein Ausgleich zwischen den in der Tat häufig divergierenden Forderungen der Gewerkschaft und der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften kann aber vernünftigerweise immer nur durch eine loyale Aussprache und geregelte Unterhandlungen zwischen den beiden Organisationen herbeigeführt werden. Sobald die eine oder andere den bloßen Machtstandpunkt herauskehrt, wird die Genossenschaft ebenso geschädigt sein als die Gewerkschaft, bezw. die direkt beteiligten Arbeiter und Angestellten. Nur ein gutes Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften kann dazu führen, die vorhandenen Gegensätze nicht zum Hindernis für beide Bewegungen werden zu lassen und die Genossenschaften bei der Arbeiterschaft nicht in den Ruf zu bringen, sie nehmen in Lohn- und Anstellungsfragen den gleichen brutalen Herr-im-Hause-Standpunkt ein wie der private Unternehmer.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat mehrmals versucht, mit dem V. S. K. in ein solches festgeregeltes Gegenseitigkeits- und Vertrauensverhältnis zu kommen. Die früheren Anläufe scheiterten aber an der Bockbeinigkeit der Herren vom V. S. K. und es scheint alle Gewähr dafür zu bestehen, daß der V. S. K. auch den neuesten Versuch mit der paritätischen Kommission zum Scheitern bringen wird. Ihre engstirnige, von bürgerlichen Parteieinflüssen diktierte Haltung zur Frage des Obligatoriums der Gewerkschaftsorganisation in den Genossenschaften wird von Herrn Dr. Oskar Schär, wie recht und billig, auch in seiner Polemik gegen mich verteidigt, obschon ihm bekannt sein muß, daß die Vertreter des Gewerkschaftsbundes den Genossenschaften in dieser Frage so weit als nur irgend möglich entgegenkommen wollten. Eine Abmachung zwischen Gewerkschaftsbund und V. S. K., die lediglich den Gewerkschaften Pflichten auferlegt, für die Genossenschaftsleiter aber ein so weitmaschiges Netz vorsieht, daß sie immer und in jedem Fall durchschlüpfen können, wird von Arbeiterseite allerdings nicht unterzeichnet werden. Vielleicht führen sich gewisse Herren an der Spitze des schweizerischen Genossenschaftswesens doch einmal das zu Gemüte, was der frühere Sekretär des V. S. K., Herr Professor Dr. Hans Müller (jetzt in Jena), in einem Vortrag ausführte, den er im Oktober 1921 in Berlin gehalten hat. In diesem (im Verlag der „Sozialistischen Genossenschaft“ in Gera als Broschüre erschienenen) Vortrag heißt es unter anderem wörtlich :

„... Insbesondere ist es aber sehr schwer, das tägliche Zusammenwirken der in einer Genossenschaft Beschäftigten so zu ge-

stalten, daß es einen brüderlichen Charakter erhält und von ihnen als ein neues, besseres genossenschaftliches Arbeits- und Berufsverhältnis empfunden wird. Um dies zu erreichen, dazu gehört seitens der Betriebsleiter und Vorsteher der Genossenschaften nicht nur viel Geduld und Begeisterung, sondern auch eine große Kunst der Menschenbehandlung. Seiner starken Begabung für diese Kunst verdankte Robert Owen bekanntlich seine erstaunlichen Erfolge als Fabrikherr von New Lanark. Aber wenn es ihm hierin auch unmöglich alle Leiter genossenschaftlicher Betriebe gleich tun können, so sollten sie doch dauernd bemüht sein, nicht nur vorbildliche äußere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sondern auch die Angestellten einen Hauch jenes genossenschaftlichen Geistes verspüren zu lassen. Sie sollen auch in ihrer Seele warm werden, so daß gegenüber der kühlen Luft, die in den kapitalistischen Betrieben weht, hier eine wärmere Atmosphäre herrscht. Sie dürfen die Genossenschaft nicht nur als gute Brotstelle betrachten, sondern müssen sie als ein Gebilde lieben, das berufen ist, ein großes Menschheitsziel zu verwirklichen. Gelingt es nicht, alle berufenen Leiter der Genossenschaft auch zu begeisterten Anhängern der in ihr verkörperten Idee zu machen, so werden wir schwerlich je dahin gelangen, den Kapitalismus durch eine vernünftige und sittlich höherstehende Wirtschaftsordnung zu ersetzen."

Bücherbesprechungen.

Der Beamtenstreik nach schweizerischem Recht. Von Dr. jur. Artur Studhalter, Bern. Verlag von Stampfli & Co. 1925. 76 S. Fr. 3.50.

Die Monographie Studhalters erscheint als sechstes Heft in der neuen Reihe der Abhandlungen zum Schweizerischen Recht. Wie der Titel sagt, steht die Arbeit auf dem Boden des geltenden Rechtes; da dieses ein Streik-„Recht“ nicht kennt, viel weniger noch ein Beamtenstreik-„Recht“, auch kein ausdrückliches Streik-„Verbot“, stützt sich die Studie nicht so sehr auf Gesetz, als auf Uebung, Gewohnheitsrecht und auf die Pflichten des — „guten Staatsbürgers“. —

Wenn damit angedeutet ist, welche Grenzen der Arbeit Studhalters durch Aufgabe und politische Weltauffassung des Verfassers gesetzt sind, so soll mit der Anerkennung der im übrigen gewissenhaften und darum wertvollen Abhandlung nicht zurückgehalten werden. Wer Interesse hat, den Quellen des Streikrechtes nachzugehen, dem wird schon die Bibliographie der Schrift gute Dienste leisten.

Die Abhandlung bringt eine Betrachtung der Streike im allgemeinen und der Beamtenstreike im besonderen. Geschichte, Begriff, Arten, Formen und Rechtsnatur, sowie die zivilrechtlichen, strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Folgen von Streik und Beamtenstreik werden erörtert.

Der letzte Abschnitt enthält eine Darstellung über „die rechtmäßigen Mittel des Beamten zum Schutze seiner Interessen“. Studhalter verhehlt sich nicht, daß der Beamte in der Schweiz heute schutz- und rechtlos ist, da die vorgesetzte Verwaltungsinstanz Kläger, Untersuchungsbeamter und Richter in